

90 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 54/A(E) der Abgeordneten Dr. Alois Pumberger und Genossen betreffend Dringlichkeit der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des Studiums der Zahnmedizin

Die Abgeordneten Dr. Alois Pumberger und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 22. November 1994 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Bundesregierung hat es verabsäumt, zeitgerecht das geplante Studiengesetz Zahnmedizin im Ministerrat zu verabschieden. Derzeit läuft der zweijährige postpromotionelle Lehrgang weiter, dessen rechtliche Situation vor allem hinsichtlich seiner EU-Kompatibilität nicht geklärt ist.

In Anbetracht dieses auf die Dauer untragbaren Zustandes und des bevorstehenden Beitrittes Österreichs zur EU ist es von außerordentlicher Dringlichkeit, zum wiederholten Male auf jene Gründe hinzuweisen, die die rasche Implementierung eines Zahnmedizinstudiums notwendig machen.

Das in Österreich gegenwärtig praktizierte System ist gekennzeichnet durch eine enorm lange Ausbildungsphase der Zahnärzte, die ein im europäischen Durchschnitt äußerst hohes Niederlassungsalter bewirkt.

Insbesondere das Inkrafttreten der Niederlassungsfreiheit ab 1. Jänner 1999 könnte bei Beibehaltung des gegenwärtigen Systems eine verstärkte Umgehung der nicht wettbewerbsfähigen österreichischen Ausbildung nach Deutschland, Ungarn usw. auslösen.

Die Einführung eines eigenständigen Zahnmedizinstudiums wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Zahnärzteausbildung sicherstellen, sondern auch durch eine frühzeitige Spezialisierung eine profunde Fachausbildung in kürzerer Zeit ermöglichen.

Abgesehen von den angeführten Gründen hat sich Österreich bereits im EWR-Abkommen verpflichtet, ein eigenes Zahnmedizinstudium einzuführen.

Es ist somit nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern insbesondere im Interesse einer qualitativ hochwertigen, zahnärztlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung notwendig, die rasche Einführung eines Zahnmedizinstudiums zu fördern.“

Der Gesundheitsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Feber 1995 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte der Obmann Dr. Alois Pumberger. Er brachte einen Abänderungsantrag ein.

Nach Wortmeldungen durch die Abgeordneten Klara Motter, Mag. Walter Guggenberger, Dr. Alois Pumberger, Mag. Herbert Haupt, Mag. Gabriela Moser sowie Dr. Günther Leiner beschloß der Gesundheitsausschuß auf Antrag der Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Dr. Günther Leiner mit Stimmenmehrheit, dem Präsidenten des Nationalrates die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu empfehlen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 02 01

Johann Schuster
Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger
Obmann